



(Absender)

Handelskammer Bremen – IHK für
Bremen und Bremerhaven
Am Markt 13
28195 Bremen

Allgemeine Änderungen (juristische Person)

Registrierungsnummer:

--

Angaben zum Unternehmen (Gesellschaft):

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform:	
Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht:	HRB-, GnR- oder VR-Nummer:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung (Verwaltungssitz):	
PLZ:	Ort:
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:	

Art der Änderung (Zutreffendes bitte ankreuzen):

1. Betriebliche Anschrift

Gewerbeummeldung (in Kopie) / aktueller Handelsregisterauszug (in Kopie) ist beigelegt

2. Änderung der Geschäftsführung / des Vorstands

Angaben zur Person der/des weiteren gesetzlichen Vertreter/-s/-in/-innen:

Herr Frau

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:
Straße, Hausnummer des Hauptwohnsitzes:	
PLZ, Ort:	
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:	

Herr Frau

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:
Straße, Hausnummer des Hauptwohnsitzes:	

PLZ, Ort:

Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:

- Aktueller Handelsregisterauszug (in Kopie) bzw. notariell beglaubigte Anmeldung zum Handelsregister (in Kopie) ist beigefügt
- Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Absatz 5 S. 1, § 32 Abs. 4 BZRG) für den/die weitere/-n gesetzliche/-n Vertreter/ -in/-innen ist beantragt
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Absatz 5 GewO) für den/die weitere/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen ist beantragt

Hinweis:

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven zu beantragen.

Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift „Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven, Am Markt 13, 28195 Bremen“ sowie den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34d GewO“ an. Die Auskünfte dürfen bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

- Sachkundenachweis für Versicherungsvermittler/-berater für den/die weitere/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen
Bitte weisen Sie die Sachkunde für jede/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in durch geeignete Zeugnisse über folgende Qualifikation/-en nach:
 - Geprüfte/-r Versicherungsfachmann/-frau IHK
 - Betriebswirtschaftlicher Studiengang der Fachrichtung Versicherungen
(Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss)
 - Versicherungskaufmann/frau oder Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen
(oder Nachfolger)
 - Versicherungsfachwirt/-in (oder Nachfolger)
 - Fachwirt/-in für Finanzberatung (IHK) (oder Nachfolger)

- Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) (oder Nachfolger) mit abgeschlossener Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) (oder Nachfolger) mit abgeschlossener allgemeiner kaufmännischer Ausbildung und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Finanzfachwirt/-in (FH) (oder Nachfolger) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau (oder Nachfolger) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Investmentfondskaufmann/-frau (oder Nachfolger) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) (oder Nachfolger) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Studium an einer Hochschule/Berufsakademie mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung

oder durch einen

- ausländischen Berufsbefähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO notwendig)

oder durch einen

- vor dem 01.01.2009 abgelegten Abschluss als Versicherungsfachmann/-frau des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

oder im Wege der sog. „Alte-Hasen-Regelung“, indem Sie nachweisen, dass der/die gesetzliche Vertreter/-in

- seit dem 31.08.2000 (oder länger) selbständig und/oder unselbständig ununterbrochen eine Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ausübt.

Die ununterbrochene Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ist nachzuweisen:

- als Angestellter (= unselbständige Tätigkeit), z. B. durch Arbeitsvertrag, Arbeitszeugnisse, Bestätigungen von Arbeitgebern, Verdienstbescheinigungen mit Tätigkeitsnachweis
- als Gewerbetreibender (= selbständige Tätigkeit), z. B. Bestätigungen von Versicherungsunternehmen/Obervermittlern sowie durch Kopien der vermittelten Versicherungsverträge oder aussagekräftige Provisionsabrechnungen

oder durch

- Delegation des Sachkundenachweises auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gemäß § 34d Absatz 5 Satz 4 GewO oder auf Geschäftsführer-/Vorstandsebene (bitte verwenden Sie hierfür VVR-Formular 4.2)

Hinweis:

Sofern eine Delegation des Sachkundenachweises auf eine vertretungsberechtigte Aufsichtsperson gemäß § 34d Absatz 5 Satz 4 GewO erfolgt, wird/werden der/die nicht sachkundige/-n Geschäftsführer/-in/-innen bzw. Vorstand/Vorstände von den Tätigkeiten nach § 34d Absatz 1 GewO ausgeschlossen und darf/dürfen dann auch tatsächlich keine nach § 34d Absatz 1 GewO erlaubnispflichtige Tätigkeit für die Gesellschaft ausüben, da eine Aufsicht von unten nach oben nicht denkbar ist.

Sofern eine Delegation auf Geschäftsführer-/Vorstandsebene erfolgt, muss/müssen sich der/die nicht sachkundige/-n gesetzlichen Vertreter/-in/-innen der Gesellschaft der Aufsicht des/der sachkundigen gesetzlichen Vertreter/-s/-in/-innen unterwerfen. In diesem Fall darf/dürfen der/die nicht sachkundige/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen eine erlaubnispflichtige Tätigkeit nach § 34d Absatz 1 GewO für die Gesellschaft ausüben.

3. Änderung der Firma (Umfirmierung)

- Aktueller Handelsregisterauszug (in Kopie) ist beigelegt

4. Aufnahme weiterer EU-Länder:

- _____

Ort, Datum:

Unterschrift eines/-r gesetzlichen Vertreters/-in:

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:

Für eine Änderung der Registerdaten des Inhabers der Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 GewO (Versicherungsvermittler) / § 34d Absatz 2 GewO (Versicherungsberater) außerhalb der Gewerbeanzeige (ausgenommen Löschungen und Namensänderungen) fällt eine Gebühr an. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.